

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 11.

Dienstag, den 8. Februar

1887.

Verordnung, die Ernennung der Wahlcommissare zu den bevorstehenden Reichstagswahlen betreffend.

Aus Anlaß der durch Kaiserliche Verordnung vom 14. laufenden Monats auf den 21. Februar dieses Jahres festgesetzten Wahlen zum Reichstage hat das Ministerium des Innern für die Wahlkreise des Landes die nachstehend unter \odot namhaft gemachten Wahlcommissare ernannt.

Indem dies unter Bezugnahme auf die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 15. laufenden Monats hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht wird, ist zugleich darauf aufmerksam zu machen, daß die Wahlkreise für die bevorstehenden Wahlen ganz in derselben Zusammenfassung wie früher, und namentlich wie bei den Wahlen im Jahre 1884 verbleiben.

Im Uebrigen ist bezüglich der bevorstehenden Wahlen der vorgedachten Ministerialverordnung, sowie den Vorschriften des Wahlgesezes vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetz-Blatt Seite 145 fg.) und des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetz-Blatt Seite 275 fg.) nachzugehen. Dresden, am 29. Januar 1887.

Ministerium des Innern.

v. Hoffmann-Wallwitz.

Paulig.

\odot Zu Commissaren für die Wahlen zum Deutschen Reichstage sind ernannt worden:

- für den 1. Wahlkreis: der Amtshauptmann von Schlieben zu Jittau,
- für den 2. Wahlkreis: der Amtshauptmann Geheime Regierungsrath von Thielau zu Löbau,
- für den 3. Wahlkreis: der Amtshauptmann Dr. von Borberg zu Bautzen,
- für den 4. Wahlkreis: der Amtshauptmann von Meßsch zu Dresden-Neustadt,
- für den 5. Wahlkreis: der Stadtrath Grabowsky zu Dresden,
- für den 6. Wahlkreis: der Amtshauptmann Dr. Schmidt zu Dresden-Mittstadt.
- für den 7. Wahlkreis: der Amtshauptmann von Kirchbach zu Meißen,
- für den 8. Wahlkreis: der Amtshauptmann Le Maire zu Pirna,
- für den 9. Wahlkreis: der Amtshauptmann Dr. Fischer zu Freiberg,
- für den 10. Wahlkreis: der Amtshauptmann Wittgenstein zu Döbeln,
- für den 11. Wahlkreis: der Amtshauptmann Dr. Schnorr von Carolsfeld zu Grimma,
- für den 12. Wahlkreis: der Stadtrath Heßler zu Leipzig,
- für den 13. Wahlkreis: der Amtshauptmann Geheime Regierungsrath Dr. Plagmann zu Leipzig,
- für den 14. Wahlkreis: der Amtshauptmann Dr. Forker-Schubauer zu Borna,
- für den 15. Wahlkreis: der Amtshauptmann Geheime Regierungsrath Schwedler zu Chemnitz,
- für den 16. Wahlkreis: der Stadtrath Stadler zu Chemnitz,
- für den 17. Wahlkreis: der Amtshauptmann Dr. Wäntig zu Glauchau,
- für den 18. Wahlkreis: der Amtshauptmann von Bode zu Zwickau,
- für den 19. Wahlkreis: der Amtshauptmann Freiherr von Wirsing zu Schwarzenberg,
- für den 20. Wahlkreis: der Amtshauptmann Starke zu Marienberg,
- für den 21. Wahlkreis: der Amtshauptmann Dr. von Mayer zu Annaberg,
- für den 22. Wahlkreis: der Amtshauptmann von Polenz zu Auerbach,
- für den 23. Wahlkreis: der Amtshauptmann Freiherr von Welck zu Plauen.

Kommenden Donnerstag, den 10. ds. Mts., Nachmittags 6 Uhr, öffentliche Stadtgemeinderathssitzung. Wilsdruff, am 7. Februar 1887.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Brgmstr.

Bekanntmachung, die Reichstagswahl betreffend.

Nachdem durch allerhöchste Verordnung als Tag der Reichstagswahl der 21. Februar dieses Jahres festgesetzt worden ist, so wird nach § 8 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 hiermit bekannt gemacht, daß bei der bevorstehenden Wahl die hiesige Stadt einen Wahlbezirk bildet und daß für denselben der Unterzeichnete zum Wahlvorsteher und Herr Stadtrath Junke hier selbst als Stellvertreter desselben ernannt worden ist.

Die Wähler des hiesigen Wahlbezirks werden nun hierdurch geladen,

den 21. Februar dieses Jahres

in der Zeit von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags in dem zum Wahllokal bestimmten Rathsessionszimmer hier persönlich zu erscheinen und die Stimmabgabe zu bewirken.

Hiernächst werden noch die Wähler mit dem Bemerkten, daß die Ausgabe von Stimmzetteln hierseits unterbleibt, auf § 19 des Wahlreglements aufmerksam gemacht, welcher bestimmt:

Ungültig sind:

- 1., Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier oder welche mit einem äußerlichen Kennzeichen versehen sind;
- 2., Stimmzettel, welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten;
- 3., Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist;
- 4., Stimmzettel, auf welchen mehr als ein Name oder der Name einer nicht wählbaren Person verzeichnet ist und
- 5., Stimmzettel, welche einen Protest oder Vorbehalt enthalten.

Wilsdruff, am 7. Februar 1887.

Der Bürgermeister.
Ficker.

Holzversteigerung auf Grillenburger Forstrevier.

Im Gasthose zu Grillenburg sollen

Dienstag, 15. Februar d. J.

von Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr an,

137 Stämme Nadelholz bis 15 cm Mittenstärke	2 Amt. Nusscheite, Laubholz, in Abth. 45,	Schlag-, Durchforstungs- und sonstige Einzelhölzer in den Abth. 8, 12, 15, 16, 17, 21, 24, 27, 28, 30-34, 36-39, 42, 44, 45, 50, 54, 55, 56, 60-64.
56 " " " 16-22 " " "	9 " " " Nadelholz, " " 24,	
6 " " " 23-29 " " "	37 " Nussknüppel, " " "	
1 Stamm " von 30 " " "	7 " Nussstöcke, Laubholz, " " 24,	
2 Kloben " bis 15 " Oberstärke	142 " Brennischeite, " " "	
2 " " " 16-22 " " "	335 " " Nadelholz, " " "	
4 " " " 23-29 " " "	48 " Brennknüppel, Laubholz, " " "	
2 " " " 30-36 " " "	75 " " Nadelholz, " " "	
1 Klob " von 39 " " "	3 " Kestz, Laubholz, " " "	
	141 " " Nadelholz, " " "	